

gleichgültig, ob der Antragsteller Zivilperson oder Kriegsteilnehmer ist, ob er sich in der Heimat oder an der Front befindet. Wird die Abkürzung gestattet, so ist eine Prämienreserve einzuzahlen, die dem versicherungstechnischen Wert der Beiträge für die abzukürzende Zahl von Jahren entspricht. Der Antrag ist schriftlich zu stellen, und es sind ihm beizufügen: 1. die Versicherungskarte, 2. ein amtlicher Geburtsnachweis, dessen Ausstellung gebühren- und stempelfrei erfolgt (Geburtsurkunde, Militärpaß, Heiratsurkunde), 3. eine Bescheinigung über den Jahresarbeitsverdienst des Antragstellers, 4. das Gutachten eines Vertrauensarztes, der auf Anfrage von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bestimmt wird.

Nähere Auskunft über die Formalitäten sowie über die Höhe der Prämienreserve (die nach dem Alter des Antragstellers, der Zahl der abzukürzenden Jahre und der Beitragshöhe — sie darf die Höhe des 1. Beitrages nicht überschreiten — berechnet wird) erteilen die Ortsausschüsse der Vertrauensmänner. Die Geschäftsstelle des Berliner Ortsausschusses befindet sich Flottwellstr. 4, I, Zimmer 5 — Sprechstunden: Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 1—3 Uhr; für Schöneberg: Rollendorfsstr. 29/30, — Sprechstunden: Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr.

Die deutsche Schrift in der Türkei. — In der »Täglichen Rundschau« hatten vor einigen Jahren einige unserer besten Chinakenner dargelegt, daß nur die deutsche Schrift den deutschen Büchern usw. den gebührenden Einfluß in China sichere. Von einem Land, das uns näher steht als China, von der Türkei, hatte man bisher wenig über die Schriftfrage vernommen. Der Schriftbund Deutscher Hochschullehrer hat sich deshalb mit einer Anfrage an den Professor der Soziologie an der Universität Konstantinopel, Dr. Achmed Emin, einen der führenden Männer der jungen Türkei und bekannten Deutschfreund, mit einer Anfrage gewandt. Seine Antwort wird jetzt von der »Tägl. Rundschau« im Wortlaut veröffentlicht:

Den 24. September 1916.

In der Frage der deutschen Schrift darf ich kaum eine eigene Meinung allgemeiner Natur haben. Ich darf aber wohl von meinen Erfahrungen mit mir selbst und mit denen, die in der Türkei Deutsch lernen, reden. Bei mir ist der Begriff der deutschen Sprache mit der deutschen Schrift eng verschmolzen. Deutsch kann ich nur in deutscher Schrift schreiben. Anders ist das mir nicht denkbar. Wenn ich manchmal einen geschäftlichen Brief lateinisch zu schreiben anfangen, ist es ganz sicher, daß ich bereits in der ersten Zeile unbewußt auf die deutsche Schrift zurückkomme. Ein lateinisch geschriebenes deutsches Buch kann ich nur mit Widerwillen lesen, wenn ich es überhaupt muß.

Bei den vielen, die jetzt in der Türkei Deutsch lernen oder die vorher schon Deutsch gelernt haben, findet man denselben Standpunkt. Man kann sie nicht dazu bringen, Deutsch mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. Deutsche in der Türkei, die mit türkischem Bureaupersonal zu arbeiten gehabt haben, machten immer wieder diese Erfahrung. Das Aufgeben der deutschen Schrift würde in der Türkei und wohl auch im übrigen Ausland als eine Preisgabe eines Stückes deutschen Kulturbesitzes für utilitaristische Gründe aufgefaßt werden und dem deutschen Kultureinfluß schaden.

Mit besten kollegialen Grüßen Prof. Dr. A. Emin.

Die Einsendung dieser Zuschrift begleitet Herr Gustav Auprecht-Göttingen mit folgenden Ausführungen:

»Ich bin seinerzeit und auch heute leider nicht dazu gekommen, auf die einseitigen Äußerungen der Frau Marquardsen im Börsenblatt über diese Frage zu antworten, stehe aber trotz aufmerksamster Überlegung Ihrer Verteidigung des Marquardsenschen Standpunktes nach wie vor auf Grund umfassendsten Tatsachen-Materials in meiner Überzeugung unerschütterter, daß im Interesse der Verbreitung der deutschen Literatur jede Abweichung vom deutschen Kleid der deutschen Sprache ein Schaden ist. Die Stofkraft unserer deutschen literarischen Produktion erfordert das einheitliche deutsche Gewand. Bei dem Ansehen, dessen alles Deutsche sich im Orient heute erfreut, wäre es gänzlich verfehlt, auf dieses glänzende Mittel, die deutsche literarische Produktion aus der im Ansehen bei den Türken gesunkenen internationalen Kultur herauszuheben, zu verzichten. (Aus demselben Grunde sollten auch die Packungen deutscher Waren ausnahmslos Beschriftung in reiner Fraktur tragen, auch nicht solche in Bastardschrift aufweisen.)

Ich weiß sehr wohl, daß der im beiliegenden Artikel der »Täglichen Rundschau« wiedergegebenen Stimme vielleicht auch die eine oder die andere entgegengesetzte zur Seite gestellt werden könnte. Aber daß trotz der gegen alles Deutsche im Auslande seit langen Jahren geübten Verfolgung aus anderen Ländern, auch des Orients,

eine große Menge entsprechender Äußerungen in meinen Händen ist, daß diese Stimme also typisch ist und daß solche Urteile in Zeiten der Einkreisungspolitik ein zehnfaches Gewicht haben — das mag es entschuldigen, hier überhaupt einzelne subjektive Äußerungen von Ausländern anzuführen, wo wir selbst bei genügender technischer Sachkunde, wie ich sie in den nüchternen Untersuchungen meines »Kleides der deutschen Sprache« nach allgemeinem Zeugnis der Kritik darzubieten unternommen habe, allein mit der nötigen Sicherheit und Gründlichkeit entscheiden können, was unserer deutschen Sprache und der Geltendmachung unserer Kultur im Auslande frommt. Die Voraussetzung für solch eigenes Urteil ist allerdings ebensowohl Freiheit von jeglichem Chauvinismus wie von der leider immer noch so verbreiteten Schwäche des Deutschen, sich an fremdes Kulturgut selbst zum Nachteil des eigenen Volkes zu verlieren.«

Auch-Musikalienhändler. — In »Musikhandel und Musikpflege« Nr. 22 erläßt der Verband der Schweizer Musikalienhändler folgende dringliche Mahnung:

Wir haben konstatiert, daß Schweizer Besteller auf bloßes Vorweisen eines Stempels »Musikalienhandlung«, »Instrumentenhandlung« ohne weiteres von deutschen Musikverlegern und -fortimentern als dem Musikalienhandel angehörig betrachtet und behandelt wurden. Wir kennen sogar Fälle, wo solche vermeintliche Musikalienhändler in Leipzig Kommissionäre gefunden haben, und denen es selbst gelungen ist, ihre Firma in das Buchhändleradreibuch einschreiben zu lassen.

Veranlaßt durch diese Beobachtungen, ersuchen wir wiederholt unsere deutschen Kollegen, namentlich aber solche Firmen, die gleichzeitig Kommissionäre sind, in allen Fällen, wo unbekannte Firmen der Musikalien- und Instrumentenbranche um Lieferung oder Kommissionärsübernahme ersuchen, bei unserem Verbandsamt über die tatsächlichen Verhältnisse erkundigen zu wollen. Sie dürfen versichert sein, daß wir ihnen völlig unparteiische Auskunft erteilen werden. Wir sind überzeugt, daß Sie die Berechtigung unserer Anregung anerkennen werden. Wir wünschen Unterstützung Ihrerseits in unserer Bestrebung, nur wirklich Berechtigten die Vorteile der Anstalten des Musikalienhandels zugänglich zu machen.

Wir verweisen im übrigen auf die Liste der Mitglieder des Verbandes der Schweizer Musikalienhändler, dem mit ganz wenigen Ausnahmen nur alle tatsächlichen Händler angehören.

Wir unterstützen diese Mahnung gern durch Abdruck, weil wir glauben, daß hier in der Tat ein Krebsgeschwür vorliegt. Auch die Redaktion des Adreibuchs widmet dieser Frage dauernd ihre Aufmerksamkeit. Nur kann sie mit so allgemein gehaltenen Bemerkungen, daß Firmen unberechtigterweise Aufnahme in das Adreibuch gefunden hätten, nichts anfangen. Hier müssen Namen genannt und Beweise erbracht werden, aus denen praktische Folgerungen gezogen werden können.

Die »Staatsbürgerzeitung«, die zu Anfang des Krieges ihr Erscheinen eingestellt hat, soll jetzt wieder zu neuem Leben erweckt werden. In einem in Umlauf gesetzten Aufruf wird um die nötigen Kapitalien geworben. Unterzeichnet ist der Aufruf u. a. vom Herausgeber der Politisch-Anthropologischen Revue, Dr. Schmidt-Gibichensfeld, Regierungsrat Kurd v. Strang und Privatdozent Dr. A. Wirth.

Personalmeldungen.

Paul Köhne †. — In Berlin ist vor kurzem der Geheime Justizrat Dr. Paul Köhne im Alter von 60 Jahren den Folgen einer Lungenentzündung erlegen. Der Verstorbene hat sich besonders um die Einführung der Jugendgerichte verdient gemacht und ist wissenschaftlich mit Beiträgen zum Straf- und Familienrecht, namentlich Erb- und Vormundschaftsrecht, hervorgetreten.

Georg Christoph Mehrtens †. — In Dresden ist Geheimer Hofrat Professor Georg Christoph Mehrtens, einer der hervorragendsten Brückenbauingenieure, im Alter von 73 Jahren gestorben. Für das »Handbuch der Baukunde« verfaßte er den Abschnitt über »Technische Mechanik« (1886), dem er 1900 sein in drei Sprachen verfaßtes Werk »Der deutsche Brückenbau im 19. Jahrhundert« und 1903—1905 die »Vorlesungen über Statik der Baukonstruktionen« (2. Aufl. 1909/1916) folgen ließ.

Wilhelm Begehaupt †. — In Hamburg ist der frühere langjährige Direktor des dortigen Wilhelms-Gymnasiums Professor Dr. Wilhelm Begehaupt, einer der eifrigsten Vorkämpfer der humanistischen Bildung unter den deutschen Schulmännern, im Alter von 72 Jahren gestorben.